



7513-73-2025/004

Stand: Juni 2026

Jagdrecht; Informationsblatt zum Umgang mit Füchsen in Ortsgebieten

Füchse als Kulturfolger

In unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft überschneiden sich die Lebensräume von uns Menschen und Wildtieren zunehmend. Aufgrund des reichen Nahrungsangebots, der sicheren Unterschlupfmöglichkeiten und seiner hohen Anpassungsfähigkeit siedelt sich auch der heimische Rotfuchs vermehrt in Ortsgebieten unserer Städte und Dörfer an. Die daraus erwachsenden Konfliktpotentiale zwischen Mensch und Wildtier, z. B. Sachschäden durch Graben und Verunreinigungen durch Kot in Gärten sowie gesundheitliche Risiken, können durch einen richtigen Umgang mit den Tieren vermieden werden. Die untere Jagdbehörde stellt aus diesem Anlass in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt folgende Informationen zum Umgang mit Füchsen in Ortsgebieten zur Verfügung:

Allgemeine Hinweise

Trotz ihrer Ansiedelung in Ortsgebieten bleiben Füchse zwar Wildtiere, ihre natürliche Scheu können sie jedoch durch Gewöhnung an den Menschen zum Teil ablegen. Dies geschieht insbes., wenn Füchse durch Menschen gefüttert und durch die Verknüpfung „Mensch = Futter“ fehlgeprägt werden. Auch Jungfüchse trauen sich aufgrund ihrer Unerfahrenheit und Neugierde durchaus sehr dicht an den Menschen heran. Die Gewöhnung an den Menschen sollte aber, soweit es geht, vermieden und die natürliche Scheu und Distanz zwischen Mensch und Fuchs gewahrt werden, um möglichen Konflikten durch vermehrt aufdringliches Verhalten von Füchsen vorzubeugen.

Füchse sind weitgehend dämmerungs- bzw. nachtaktiv, können bei abnehmender Scheu aber auch tagsüber unterwegs sein. Bei Begegnungen mit Menschen reagieren Füchse in aller Regel nicht aggressiv. Sie greifen den Menschen nicht an und versuchen vielmehr ihm aus dem Weg zu gehen. Füchse, die Anzeichen von Zahmheit zeigen oder aufdringlich sind, können durch Rufe sowie zischende Laute, Spritzer mit einem Gartenschlauch/Wassereimer in Richtung des Fuchses oder die Annäherung mit einem Besen o. Ä. (ohne den Fuchs zu berühren oder in die Enge zu treiben) bei gleichzeitigem lautem Zurufen vertrieben werden. Bei der Begegnung mit einem Fuchs gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Tier nicht den Fluchtweg zu versperren, um es nicht in Panik zu versetzen.

Maßnahmen gegen die Ansiedelung von Füchsen im Ortsgebiet

- Beseitigung von Nahrungsquellen:
Füchse sind Nahrungsgeneralisten. Zu ihrer Nahrung gehören sowohl tierische als auch pflanzliche Bestandteile, z. B.: Mäuse, Regenwürmer, Aas, Vogelgelege, kleinere Jungtiere, Insekten, Früchte, Tierfutter sowie auch menschliche Abfälle. Verfügbare, leicht zugängliche Nahrungsquellen sollten daher entfernt werden; es gelten u. a. folgende Empfehlungen:
→ Haustiere möglichst im Haus, sonst außerhalb unter Aufsicht füttern, übrig gebliebenes Futter entfernen, kein offenes Haustierfutter außerhalb des Hauses stehen lassen, insbes.

nicht über Nacht

- Vogelfutter fuchssicher, sprich hoch genug aufhängen (mind. 1,50 m über dem Boden)
- zeitiges Ernten von reifen Beeren und (bodennahem) Obst, Sträucher können mit Netzen verhüllt werden, Fallobst möglichst schnell aufräumen
- fuchssichere Müllentsorgung (geschlossene Mülltonnen verwenden, Aufstellplätze sauber halten, Müllsäcke wenn möglich erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen)
- möglichst keine Lebensmittelreste bzw. -abfälle draußen entsorgen/auf dem (offenen) Kompost ausbringen, hierzu Biotonne oder geschlossenen Komposter verwenden
- Gartengrill stets gut reinigen, wenn dieser draußen gelagert wird
- Hühner, Kaninchen und andere Kleintiere insbes. nachts sichern, wenn diese außerhalb des Hauses gehalten werden (verschlossener und einbruchssicherer Stall; Sicherung von Kleintiergehegen mit einem 30 - 50 cm L-förmig tief in dem Boden vergrabenen Gehegegitter und Abdeckung von oben oder Zaunhöhe > 2 m, Maschendraht mit Zaunmaschenweite max. 3 cm, um auch gegen Marder zu schützen), junge Katzen nachts im Haus behalten

Füchse sollten nicht passiv und keinesfalls aktiv gefüttert werden! Dies kann dazu führen, dass diese ihre natürliche Scheu verlieren, sich an die menschliche Nähe gewöhnen, ihre Fluchtdistanz verringern, verstärkt tagsüber aktiv sind und ggf. sogar aufdringlich nach Futter betteln oder auf der Nahrungssuche in Häuser eindringen. Füchse finden bei uns – auch im Winter – ausreichend natürliche Nahrung. Gleiches gilt i. Ü. auch für andere Wildtiere.

- Beseitigung von Spielgegenständen:

Gegenstände, die den Spieltrieb von Füchsen animieren und daher gerne von ihnen verzogen werden, sollten zumindest nachts nicht im Freien liegen, z. B. Schuhe, Kinderspielsachen, Lederwaren, andere weiche und leicht tragbare Gegenstände

Mit Füchsen, gerade Jungfüchsen sollte generell nicht gespielt werden, um Gewöhnungseffekte zu vermeiden und die natürliche Scheu zu erhalten! Aus dem gleichen Grund sollten sie auch nicht gestreichelt werden!

- Einsatz von Vergrämungsmethoden:

Gegen sich ansiedelnde bzw. bereits mit Bau angesiedelte Füchse kommen verschiedene Vergrämungsmethoden in Betracht, um diese wieder zu vertreiben:

- Vergrämung durch Geruch (Menschengeruch, Hundegeruch, Vergrämungsmittel mit Duftstoffen, z. B. Hukinol; regelmäßige Erneuerung erforderlich)
- akustische Vergrämung (Vergrämung durch Unruhe und Lärm, z. B. laufendes Radio, Ultraschallgeräte)
- weitere Methoden: z. B. Dornenmatten aus Kunststoff (verletzen die Tiere nicht, machen aber das Darüberlaufen unangenehm), bewegungsaktivierter Wasserstrahl, blinkende rote LEDs (simuliert im Dunkeln die Augen eines Raubtiers) etc.

Vergrämungsmittel sollten, wenn bekannt, an dem Zugangspunkt bzw. den Zugangspunkten des Fuchses zum Garten/Grundstück eingesetzt werden. Die Kombination verschiedener Vergrämungsmittel (z. B. Geruch und Akustik) erzielen i. d. R. eine höhere Wirksamkeit und verringern das Risiko einer möglichen Gewöhnung des Fuchses an nur einen Störfaktor. Füchse sind territorial und geben ihr Revier nicht so leicht auf. Damit Vergrämungsmethoden wirksam sind, müssen sie daher regelmäßig und über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden.



Während ein Fuchs in Ihrem Garten/auf Ihrem Grundstück Fuchswelpen aufzieht (Aufzuchtzeit ca. März bis Juni), haben Störungen der Tiere aufgrund des geltenden Elterntierschutzes zu unterbleiben.

- Verschließung von Bauten:

Die für Füchse typischen Erdbauten sind in Ortsgebieten eher selten. Stattdessen nutzen sie bereits bestehende oder von ihnen gegrabene Hohlräume unter Gartenhäusern, Garagen, Terrassen etc. sowie auch alte Schuppen und Holzlager u. Ä. gerne als Bau. Derartige geeignete Unterschlupfmöglichkeiten sollten durch Verfüllung deren Eingänge mit Erde und Abdeckung mit Holzplatten bzw. anderweitige Abdichtung für die Füchse verschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ein Fuchs beim „Baubeginn“ (anfänglichem Graben) beobachtet werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass nur leerstehende Bauten versiegelt werden, in denen sich insbes. keine Fuchswelpen mehr befinden. Während der Aufzucht von Jungtieren in dem Bau haben Störungen zu unterbleiben (s. o.). Erst nachdem die Welpen den Bau endgültig verlassen haben und dieser nicht mehr zur Aufzucht erforderlich ist, kann er „fuchssicher“ gemacht werden.

Idealerweise geschieht die Versiegelung im (Spät-)Sommer, wenn der Bau für den Fuchs ohnehin eher unbedeutend ist – jedenfalls außerhalb der Paarungszeit im Winter und der Aufzuchtzeit im Frühjahr. Um festzustellen, ob ein Bau genutzt wird, kann ein Stock o. Ä. zentral und senkrecht in den Baueingang bzw. die Baueingänge gestellt werden. Wenn der Stock über mehrere Nächte hinweg unbewegt bleibt, ist der Bau in aller Regel unbewohnt.

- Absicherung des Gartens/Grundstücks:

Neben den o. g. Vergrämungsmethoden können bestehende Zugänge zum Grundstück auch durch weitere bauliche Hindernisse erschwert und der Garten dadurch unattraktiver für Füchse gestaltet werden, z. B. durch Errichtung eines geeigneten Zauns bzw. die Ausbesserung eines bestehenden Zauns, Anbringen von Mauerspitzen aus Kunststoff (verletzen die Tiere nicht, machen aber das Überqueren unangenehm).

Auch durch solche baulichen Maßnahmen darf die Jungenaufzucht nicht gestört werden, insbes. dürfen Elterntiere nicht von ihren Jungen getrennt werden.

- Maßnahmen bei einem Fuchs im Haus:

Sollte sich ein Fuchs ins Haus verirren, gilt es Ruhe zu bewahren. Man sollte sich ruhig verhalten, Türen und Fenster ins Freie öffnen und sich dann langsam entfernen, ohne das Tier in die Enge zu drängen oder ihm den Fluchtweg abzuschneiden. Wenn sich der Fuchs ungestört und unbeobachtet fühlt, wird er sich in aller Regel entfernen.

Gesundheitliche Risiken

Von Füchsen können gesundheitliche Risiken für den Menschen und seine Haustiere ausgehen. Mittels der Beachtung einiger einfacher Hinweise können gesundheitliche Beeinträchtigungen aber weitestgehend ausgeschlossen werden.

- Fuchsbandwurm

Der Fuchsbandwurm ist für Menschen gefährlich und kann eine lebensbedrohliche Krankheit namens alveoläre Echinokokkose auslösen. Problematisch ist, dass die Symptome oft erst nach zehn oder mehr Jahren auftreten, wenn sich tumorartige Zysten (insbes. an der Leber) gebildet haben. Mit seinem Kot kann ein Fuchs die Eier des Fuchsbandwurms ausscheiden,



welche durch den Wind weiter verteilt werden. Über verunreinigte Nahrung oder verschmutzte Hände können diese vom Menschen aufgenommen werden. In Oberbayern sind zwischen 25 und 30 % der Füchse befallen. Das Infektionsrisiko für Menschen ist gering, dennoch sollten folgende präventive Maßnahmen ergriffen werden:

→ tote wie auch lebendige Füchse und deren Kot (s. u.) nicht bzw. nur unter Schutz – Handschuhe, Mundschutz & Schutzbrille – anfassen

→ stets gründliches Händewaschen nach Garten-/Feld-/Waldarbeiten und nach dem Kontakt mit (freilaufenden) Hunden und Katzen

→ Hunde und Katzen regelmäßig mit wirksamen Arzneimitteln entwurmen oder zumindest auf Bandwurmeier untersuchen lassen

→ Obst, Gemüse, Salat, Beeren, Kräuter, Pilze u. Ä. aus dem Garten/Wald gründlich waschen und bestenfalls abkochen (sicheres Absterben der Bandwurmeier ab 60°C)

→ sichere Entsorgung von Kot: Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille tragen, Kot in einem Müllbeutel über den Restmüll entsorgen, am Boden verbleibende Kotreste mit heißem Seifenwasser und feuchtem Schwamm entfernen, danach sich selbst und verwendete Kleidung heiß und mit Seifenwasser desinfizieren, Kinder und Haustiere fernhalten

- Räude

Die (Fuchs-)Räude ist eine parasitäre Hauterkrankung, welche durch die *Sarcoptes*-Milbe ausgelöst wird. Hauptüberträger der Krankheit sind Füchse. Durch den hochgradigen Juckreiz scheuern befallene Tiere die betroffenen Hautstellen auf und es kommt i. d. R. zu Sekundärinfektionen. Neben teilweise großflächigem Haarausfall, v. a. an Schwanz und Hinterbeinen, und einer borkigen Verkrustung der Haut, zeigt sich bei betroffenen Tieren eine starke Abmagerung. Mitunter können Füchse so stark geschwächt sein, dass sie am Tag auf Futtersuche gehen und dann mit Menschen oder Haustieren zusammentreffen. I. d. R. führt die Krankheit innerhalb von drei Monaten zum Tod, weshalb betroffene Tiere zur Vermeidung von Tierleid häufig von ihrem Leiden erlöst werden.

Die Räude gilt als klassisches Dichteregulativ, d. h., dass sie besonders bei hohen Fuchsdichten auftritt. Da die Räude durch den direkten Kontakt zwischen Tieren oder indirekt durch Kontakt mit infizierten Hautkrusten übertragen wird, besteht während der winterlichen Ranzzeit und der Jungenaufzucht im Frühjahr eine verstärkte Verbreitungs- bzw. Ansteckungsgefahr.

Über die genannten Übertragungswege können sich selten auch Hunde und noch seltener Menschen infizieren. Es empfiehlt sich Hunde von Füchsen und Fuchsbauen fernzuhalten. Beim Menschen als Fehlwirt kommt es zu Jucken und Hautreizungen, was aber i. d. R. nach kurzer Zeit wieder abklingen sollte. Hunde zeigen bei Befall die gleichen Symptome wie Füchse (anfänglich verstärktes Kratzen an denselben Körperstellen). Bei derartigem Verhalten sollte ein Tierarzt aufgesucht werden. Aufgrund wirksamer Therapiemöglichkeiten besteht durch die Räude im Ergebnis keine ernsthafte gesundheitliche Gefahr.

- Staupe

Bei der Staupe handelt es sich um eine gefährliche und hochansteckende Viruserkrankung, die Füchse, aber auch andere Fleischfresser befällt und oft tödlich verläuft. Das Virus wird durch Kontakt zu Ausscheidungen (Nasensekret, Urin, Speichel) infizierter Tiere übertragen. Symptome sind Fieber, Niesen, Husten, Erbrechen, Durchfall und im späteren Verlauf neurologische Ausfälle wie Krampfanfälle oder Lähmungen. Hunde können durch eine Impfung zwar effektiv vor einer schwerwiegenden Erkrankung geschützt werden, eine Infektion wird durch die Impfung aber nicht vollständig ausgeschlossen. Der Kontakt zwischen Hunden und möglicherweise erkrankten Füchsen sollte deshalb unbedingt vermieden werden. Menschen sind nicht empfänglich für die Erkrankung.



- Tollwut

Aufgrund in der Vergangenheit großangelegter Impfkationen mittels ausgelegten Fressködern konnte die Tollwut (Lyssa-Virus), welche durch Speichel übertragen werden kann (z. B. durch Biss), wirksam bekämpft werden. Seit September 2008 gilt Deutschland nach den internationalen Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) als frei von terrestrischer Tollwut. Aufgrund der nach wie vor vorhandenen Fledermaustollwut und wegen der immer wieder zu verzeichnenden Tollwutfälle bei Hunden aus Risikogebieten (Türkei, Serbien, Ukraine etc.) wird die Tollwutimpfung bei Hunden in Deutschland noch immer empfohlen. Auch hier gilt, dass auch geimpfte Hunde möglichst keinen Kontakt zu Füchsen oder anderen Tieren mit ungewöhnlichem Verhalten haben sollten.

Jagdausübung

Die Jagdausübung in Ortsgebieten ist dadurch beschränkt, dass es sich in aller Regel um sog. „befriedete Bezirke“ handelt, in denen die Jagd grundsätzlich ruht. Im Ausnahmefall kann die Jagdbehörde dort eine beschränkte Ausübung der Jagd erlauben. Derartige Fälle können insbes. dann vorliegen, wenn Füchse – oder auch andere Wildtiere, z. B. Marder – erhebliche Schäden an Sachwerten verursachen und die o. g. Methoden zur Prävention und Vergrämung erfolglos waren oder nicht erfolgsversprechend sind oder auch bei erkrankten Tieren aus Tierschutzgründen.

Die Erlaubnis zur Jagdausübung kann dem Grundeigentümer, dem Nutzungsberechtigten, dem (Jagd-)Revierinhaber oder deren Beauftragten erteilt werden. Die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. des Nutzungsberechtigten ist jedenfalls erforderlich.

Je nach den vor Ort gegebenen Umständen und der Dringlichkeit der Lage kommt regelmäßig die Ausübung der Fallenjagd (mit Lebendfalle), im Einzelfall ggf. auch die Jagd unter Einsatz von Schusswaffen in Betracht. Für die Ausübung der Fallenjagd ist kein Jagdschein, sondern lediglich ein „Fallenschein“ (erfolgreich abgeschlossener Fallenlehrgang) erforderlich, der auch von Nicht-Jägern erworben werden kann. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe dürfen dem Eigentümer, dem Nutzungsberechtigten oder einem Beauftragten nur gestattet werden, wenn diese(r) im Besitz eines gültigen Jagdscheins oder für den Gebrauch von Schusswaffen ausreichend versichert sind.

Die Erlaubnis kann nur für bestimmte Jagdhandlungen unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit erteilt werden. Allgemeine jagdrechtliche Vorgaben, insbes. Regelungen über Schonzeiten und den Elterntierschutz, bleiben unberührt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die untere Jagdbehörde (Kontaktdaten s. u.).

Hinweis für Revierinhaber:

Nach § 1 Abs. 1 AVBayJG gilt die Gestattung nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayJG als erteilt, wenn der Revierinhaber mit Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten die Jagd auf Haarraubwild, Nutria und Wildkaninchen mit Fanggeräten (§ 19 Abs. 1 Nr. 9 BJagdG, Art. 29 Abs. 2 Nr. 2 BayJG) innerhalb der Jagdzeiten ausübt.

In allen anderen Fällen ist eine Erlaubnis durch die untere Jagdbehörde erforderlich.

Bei Fragen stehen wir unter den folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Bei jagdlichen Belangen

Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Jagdbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech
08191 / 129 - 1342/1346
Jagd@LRA-LL.bayern.de

Bei gesundheitlichen Belangen

Landratsamt Landsberg am Lech
Veterinäramt
Karwendelstraße 10
86899 Landsberg am Lech
08191 / 129 - 1370
VetAmt@LRA-LL.bayern.de

